

XXIV.

Programm
des
städtischen Gymnasiums zu Stolp

für das Schuljahr 1880—81,

womit zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler,

Dienstag den 5. April,

die städtischen Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde des Schulwesens

im Namen des Lehrer-Kollegiums

ergebenst einladet

der Director

Dr. Arnold Reuscher.

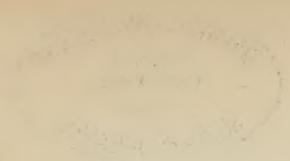
Inhalt: Schulnachrichten vom Director.

Als **Beilage** erscheint: Systematische Entwicklung der gesamten Algebra, I. Teil: Die vier Species
von Dr. E. Suchsland.

STOLP.

F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

1881.



Schulnachrichten.

A. Unterrichtsverfassung.

Verzeichnis der in dem Schuljahre 1880—81 behandelten Lehrgegenstände.

I. Gymnasium.

Vorbemerkung: Die Klassen Sexta, Quinta und Quarta sind in Wechselcöten geteilt, von denen Cötus A den Cursus zu Michaelis, Cötus B zu Ostern beginnt.

Religion. Sexta: 3 St. Die Geschichten des Alten Testaments bis zur Rückkehr ans dem Exil, die Festgeschichten nach Zahn's Historien. Gelernt: das 1. und 2. Hauptstück des Luther'schen Katechismus mit den Erklärungen, 26 Bibelsprüche, 8 Kirchenlieder. — Quinta: 3 St. Repetition des Pensums von Sexta, 3. Hauptstück, Sprüche, 5 Lieder. Biblische Geschichte des Neuen Testaments bis zur Himmelfahrt. — Quarta: 2 St. Durchnahme des 1. Hauptstückes, Wiederholung des 2. und 3., dazu das 4. und 5. mit der Luther'schen Erklärung erlernt. Lektüre der Apostelgeschichte, Erlernung und Wiederholung von Bibelsprüchen und Liedern. — Unter-Tertia: 2 St. Vom 2. Hauptstück der 1. Artikel und das 3. Hauptstück mit den dazu gehörigen Sprüchen. Memorieren von Kirchenliedern. Erweiterte Übersicht des alten Bundes. — Ober-Tertia: 2 St. Leben Jesu nach dem Evang. Marci, unter Berücksichtigung des Matthäus und Lucas. Durchnahme des 2. und 3. Artikels so wie des 4. und 5. Hauptstückes. Sprüche und Kirchenlieder. — Unter-Secunda: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde, angeknüpft an die Lektüre ausgewählter Stücke des Alten Testaments. Wiederholung von Kirchenliedern und Abschnitten des Katechismus. — Ober-Secunda: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im neuen Bunde nach Hollenberg § 47—91. Lektüre des Johannis-Evangeliums. Repetitionen aus dem Katechismus. — Unter-Prima: 2 St. Kirchengeschichte T. II. Lektüre des Römerbriefes. Repetitionen aus dem Katechismus. — Ober-Prima: 2 St. Wie in U.-P.

Deutsch. Sexta: 4 St. Lesen und Nacherzählen; Grammatik im Anschluss an die Lektüre und nach dem Anhang zu Hopf und Paulsieck; Redeteile des einfachen und erweiterten Satzes. Gelernt: 5 Gedichte. Wöchentlich 1 Diktat und Abschriften. — Quinta: 3 St. Lehre vom erweiterten Satze und den leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes. Interpunktionslehre. Wiedererzählung von gelesenen Stücken. 4 Gedichte. Wöchentlich 1 Arbeit. Schriftliche Wiederholung kleiner Erzählungen und Beispiele zur Satzlehre. — Quarta: 2 St. Lehre von der Interpunktion und vom zusammengesetzten Satz. Lektüre aus dem Lesebuche. Deklamationsübungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Unter-Tertia: 2 St. Grammatische und orthographische Übungen. Lektüre aus dem Lesebuche. Memorieren von Gedichten und Deklamationsübungen. Alle 14 Tage ein Aufsatz. — Ober-Tertia: 2 St. Lektüre aus dem Lesebuche. Interpunktionslehre. Freie Vorträge über Gelesenes. Deklamationsübungen, alle 14 Tage

ein Aufsatz. — Unter-Secunda: 2 St. Im S. Balladen von Bürger, Goethe, Schiller, Uhland. Im W. Schiller's Maria Stuart und einzelne lyrische Gedichte. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Mündliche Vorträge über Gelesenes. — Ober-Secunda: 2 St. Kurze Übersicht der Hauptwerke der 2. klassischen Periode. Lektüre Walthers von der Vogelweide und des Nibelungen-Liedes Teil 2. Disponier- und Stil-Übungen. Aufsätze. — Unter-Prima: 3 St. Im S. Geschichte der deutschen Dichtung von 1624—1773. Lektüre des Laocoon. Logik. Im W. Geschichte der deutschen Dichtung des Mittelalters. Lektüre aus Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte. Psychologie. Disponier-Übungen und Vorträge. Aufsätze. — Ober-Prima: 3 St. Im S. Literaturgeschichte von 1800 bis circa 1830. Im W. Literaturgeschichte von 1773—1800. Lektüre poetischer und prosaischer Hauptwerke. Wiederholung und Erweiterung der Logik und Psychologie. Disponier-Übungen. Vorträge. Aufsätze.

Latein. Sexta: 10 St. Die regelmässige Formenlehre. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen mit Erlernen der Vokabeln nach Ostermann. Wöchentlich ein Extemporale. — Quinta: 9 St. Wiederholung des Pensums der Sexta. Abschluss der Formenlehre. Erklärung und Einübung der Construction des Acc. c. Inf., Abl. absol. und der Participia. Übersetzen und Vokabeln nach Ostermann. Wöchentlich ein Extemporale. — Quarta: 10 St. Repetition und Erweiterung der Formenlehre. Casus-Syntax mit Auswahl von Ellendt-Seyffert, eingeübt nach Ostermann; wöchentlich ein Extemporale. Lektüre aus dem Nepos. — Unter-Tertia: Prosa 8 St. Wiederholung und Erweiterung der Casuslehre und einzelner Abschnitte der Formenlehre, dazu die Lehre von den Temporibus, dem Indicativ und Coniunctiv. Mündliche Übersetzungen zur Einübung. Exercitien und Extemporalien. Lektüre: Caesar de bello Gallico I. II. Ovid 2 St. Metamorph. I—VIII mit Auswahl. Memorieren. Einübung der prosodischen Regeln. — Ober-Tertia: 10 St. Repetition der Casuslehre, Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Mündliche Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Lektüre: Caes. d. b. Gall. III—VI; Ovid Met. ausgewählte Stücke aus XV. — Unter-Secunda: 10 St. Ergänzende Repetition der ganzen Syntax. Mündliche grammatisch-stilistische Übungen nach Süpfle; wöchentlich ein Extemporale. Lektüre: im S. Cic. de imper. Cn. Pomp., privatim Caes. bell. civ. I; im W. Liv. l. I, privatim Cic. Cato maior, Bisweilen lateinische Referate über das Gelesene. Grammatik: 4 St. Lektüre: 4 St. Vergil. Aen. I und II. Memorieren ausgewählter Stellen. Prosaische und metrische Übungen. — Ober-Secunda: 10 St. Grammatische Repetitionen, stilistische Anweisungen, Übungen im Lateinsprechen. Aufsätze, Exercitien, Extemporalien. Im S. Cic. Laelius, Sall. Catilin.; privat. Cic. in Catil. I und II. Im W. Liv. XXVI—XXVIII mit Auswahl; privat. Nepos vit. Attic. Repetit. Cic. de imp. Cn. Pomp. Verg. Aen. VII—IX. Proben aus d. Bucol. und Georgic. und den Dichtungen der Elegiker. Memorierübungen. — Unter-Prima: 8 St. Stilistische Anweisungen, Übungen im Lateinsprechen, Aufsätze, Extemporalien. Im S. Cic. Tuscul. l. V, priv. in Verr. IV. Im W. Tac. Agric., priv. Cic. pro Mil. Hor. l. I und II mit Auswahl, dazu einige Epoden. — Ober-Prima: 8 St. Anweisungen über die Tractatio, Synonymik, die gebräuchlichsten Redefiguren; Sprechübungen; Aufsätze, Extemporalien. Im S. Cic. de orat. l. II, priv. Cic. Tusc. l. V. Im W. Tac. Ann. l. I und II, priv. Cic. pro Mil. Hor. l. I und II mit Auswahl, dazu einige Epoden.

Griechisch. Quarta: 6 St. Regelmässige Formenlehre mit Einschluss der Verba pura non contracta und der verba muta. Mündl. Übungen a. d. Lesebuch. Wöchentlich ein Extemporale. — Unter-Tertia: 6 St. Repetition und Ergänzung des Pensums der Quarta, dazu die verba contracta, muta, liquida und auf μ . Lektüre aus dem Lesebuche. Etwa $1\frac{1}{2}$ wöchentlich ein Extemporale. — Ober-Tertia: 6 St. Abschluss der gesamten Formenlehre, insbesondere Einübung der verba anomala. Alle 14 Tage ein Extemporale. 3 St. Xen. Anab. I., II.; in der 2ten Hälfte eines jeden Halbjahres ungefähr 150 Verse aus Homer's Odyssee, Lernen der Vokabeln und Wendungen 3 St. — Unter-Secunda: 6 St. Die Casus-Syntax und die Lehre von

den Präpositionen. Mündliche und schriftliche Übungen nach Boehme. 14tägig ein Extemporale. Lektüre: Im S. Xenoph. Cyropaedie mit Auswahl. Im W. Lysias adv. Eratosth. und Diogeiton. Hom. Odyssee l. V—X ca. 200 V. memoriert. — Ober-Secunda: 6 St. Möglichst Abschluss der Syntax, namentlich die Lehre von den temp. genera und modi. Extemporale im Anschluss an die Lektüre. Im S. Herod. l. I mit Auswahl, im W. Xen. Memor. l. I und II. mit kurzen biographischen Einleitungen. Hom. Od. l. XIII—XXIV., z. t. privatim. — Unter-Prima: 6 St. Repetitionen und Erweiterungen der Syntax, insbesondere die Lehre vom Inf. und Partic. Extemporalien. Lektüre im S. Demosthenes Philipp. Reden 1. 5. 9. Hom. Ilias XXIV. I—IV; im W. Platos Apologie und Kriton. Sophocl. Antigone. Hom. Il. VI. IX. XI. XII. — Ober-Prima: a) Prosa. 4 St. Im S. Dem. Philipp. Reden. 1. 3. 9. Im W. Platos Phaedon Cap. 1—56 und 63 bis Ende. Extemporalien im Anschluss an die Lektüre. b) Dichter 2 St. v. Unter-Prima.

Französisch. Quinta: 3 St. Einübung der Formenlehre nach Plötz Lect. 1—60. Wöchentlich ein Extemporale. — Quarta: 2 St. Einübung der regelmässigen Conjugationen, das Wichtigste vom Pronom, Article partitif, Pluralbildung, Zahlwörter nach Plötz L. 61—105. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Unter-Tertia: 2 St. Repetition des Pensums von Quarta. Unregelmässige Verba nach Plötz L. 1—23 mit Auswahl. Lektüre aus Plötz „lectures choisies“. Exercitien und Extemporalien. Grammatische Übungen. — Ober-Tertia: 2 St. Repetition des Pensums der Unter-Tertia und Abschluss der unregelmässigen Verba Plötz Lect. 1—23. Eigentümlichkeiten der Verba, Substantiva, Adjectiva, Adverbia, Zahlwörter Lect. 24 bis 35 mit Auswahl. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Lektüre aus Plötz Lect. chois. — Unter-Secunda: 2 St. Repetition des Pensums von Tertia, dazu der Gebrauch der Präpositionen, Wortstellung, Tempus- und Moduslehre nach Plötz Lect. 36—57. Lektüre: Bazancourt, l'expédition de Crimée. Exercitien und Extemporalien. Grammatische Übungen. — Ober-Secunda: 2 St. Lehre vom Artikel, Adjectiv, Adverbe, Pronoms, Rection des Verbe, Infinitiv nach Plötz L. 58—79. Lektüre: Fléchier, Theodose le Grand. Exercitien und Extemporalien. Grammatische Übungen. — Unter-Prima: 2 St. Grammatik: Repetition früherer Pensum nach Bedürfnis, unter besonderer Berücksichtigung wichtiger syntaktischer Regeln, verbunden mit praktischen Übungen. Alle 14 Tage ein Scriptum zur Correctur 1 St. Lektüre: Corneille, Horace; Racine, Phèdre; Molière, l'avare 1 St. — Ober-Prima: 2 St. Grammatik: Repetition früherer Pensum nach Bedürfnis. Mündliche und schriftliche Retroversionen aus verschiedenen Schriftstellern. Inhaltsangaben in Form von Vorträgen. Alle 14 Tage ein Scriptum zur Correctur 1 St. Lektüre: Mignet, histoire de la révolution française. Lamartine, mort de Louis XVI. 1 St.

Hebräisch. Secunda combin.: 2 St. Die Formenlehre in den Grundzügen. Lektüre aus dem Lesebuche nebst Vokabellernen. Schriftliche Übungen. — Prima A. B. (combinirt): 2 St. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; Syntax des Nomens. Lektüre aus Josua. Vierwöchentlich schriftliche Analyse eines Psalms.

Geschichte und Geographie. Sexta: 2 St. Die geographischen Grundbegriffe und Übersicht der aussereuropäischen Erdteile nach Daniel. — Quinta: 3 St. Sagengeschichte der alten Welt. 1 St. Die ausserdeutschen Länder Europa's. Repetition des Pensums von Sexta. 2 St. — Quarta: 3 St. Geschichte der orientalischen Völker übersichtlich, eingehender die Geschichte der Griechen und Römer. Geographie von Deutschland. — Unter-Tertia: 3 St. Geschichte der Deutschen von den Uranfängen bis 1648, Repetition aus dem Pensum von Quarta. Geographie der ausserdeutschen Länder Europa's. — Ober-Tertia: 3 St. Brandenburgisch-preussische Geschichte bis 1871. Repetition der deutschen Geschichte. Geographie Preussens und Wiederholungen aus der deutschen Geographie. — Unter-Secunda: 3 St. Orientalische und griechische Geschichte nebst einschlagender Geographie. Freie Vorträge. — Ober-Secunda: 3 St. Römische Geschichte nebst einschlagender Geographie. Wiederholung des Pensums der Unter-Secunda. Freie Vorträge. — Unter-Prima: 3 St. Neuere Geschichte nebst einschlagender

Geographie. Repetitionen der alten und mittleren Geschichte. Freie Vorträge. — Ober-Prima: 3 St. Wie Unter-Prima.

Rechnen und Mathematik. Sexta: 4 St. Die 4 Species mit mehrfach benannten Zahlen; Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren im Zahlenraume von 1—100; im Anschluss an das Mass-, Münz- und Gewichtssystem, praktische Einführung in die Bezeichnung der Decimalbrüche. Einfache Regel-de-tri mit ganzen Zahlen mit vorwiegender Übung im Kopfrechnen. — Quinta: 3 St. Rechnung mit Decimalbrüchen und den gebräuchlichsten gemeinen Brüchen. Zeitrechnung. Regel-de-tri. Quarta: 3 St. Abschluss der bürgerlichen Rechnungsarten und Vorbereitung zur Algebra durch Zerlegen der Zahlen in Faktoren und Rechnen mit Produkten. Im zweiten Halbjahr Geometrie bis incl. die Congruenzsätze. — Unter-Tertia: 4 St. Im S. die 4 Species, im W. die Lehre von den Vierecken und dem Kreise. — Ober-Tertia: 4 St. Im S. die Reduktionsrechnungen. Potenz- und Wurzellehre. Proportionen. Im W. Lehre vom Flächeninhalt geradliniger Figuren. — Unter-Secunda: 4 St. Im S. Gleichungen ersten und zweiten Grades. Abschluss der Potenz- und Wurzellehre. Logarithmen. Im W. Abschluss der Planimetrie. — Ober-Secunda: 4 St. Im S. Quadratische Gleichungen, Reihenlehre, Konstruktion geometrischer Figuren nach algebraischen Formeln. Im W. Goniometrie und Trigonometrie. — Unter-Prima: 4 St. Im S. Auflösung der quadratischen Gleichungen durch Goniometrie, Kettenbrüche, Diophantische und kubische Gleichungen. Moivre'scher Lehrsatz. Im W. Stereometrie. — Ober-Prima: 4 St. Im S. Repetitionen aller Pensen durch wöchentliche Extemporalien und einige Sätze aus der neueren Geometrie. Im W. Zinseszinsrechnung, figurirte Zahlen, Combinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Binomischer Lehrsatz. Anfänge der Funktionstheorie.

Naturkunde und Physik. Sexta: 2 St. Im S. Beschreibung von Pflanzen, im W. Beschreibung der in Lüben's I. Cursus aufgeführten Tiere. — Quinta: 2 St. Im S. Beschreibung von Pflanzen, im W. Beschreibung der Wirbeltiere nach Lüben's I. und II. Cursus. — Unter-Tertia: 1 St. Im S. Botanik, im W. Zoologie. — Ober-Tertia: 1 St. Im S. Botanik, im W. Zoologie. — Unter-Secunda: 1 St. Die Lehre von den sogenannten allgemeinen Eigenschaften der Körper. Reibungs-Elektricität und Magnetismus. — Ober-Secunda: 1 St. Im S. Chemie und Krystallographie, im W. Wärmelehre. — Prima A. B. combin.: 2 St. Im S. Mechanik der festen und flüssigen Körper; im W. Optik, zu Anfang jeder Stunde ca. 10 Minuten mathematische Geographie.

Englisch. Ober-Secunda (facultativ): 2 St. Einübung der Grammatik nach Gaspey. Aussprache. Leseübungen, Lektüre aus Irving, Sketch Book. — Prima A. B. (facultativ): 2 St. Cursorische Lektüre von Macaulay's Warren Hastings. Lord Clive.

In dem Lehrplan der übrigen Lehrgegenstände ist nichts geändert worden.

II. Höhere Bürgerschule.

Vorbemerkung: Die Klassen Sexta und Quinta derselben sind mit dem Gymnasium gemeinsam.

Religion. Quarta: 2 St. Lektüre der Apostelgeschichte. Genauere Durchnahme des 1., Wiederholung des 2. und 3., Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks nebst Sprüchen und Liedern. — Tertia: 2 St. Lektüre: ausgewählte Psalmen; Ev. Lucae erste Hälfte. Durchnahme des 1. Artikels nebst Wiederholungen. Sprüche und Kirchenlieder. — Secunda: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im neuen Bunde nach Hollenberg § 47—91. Das Wichtigste aus der Reformationsgeschichte. Durchnahme des 2. Artikels und des 4. Hauptstücks mit Sprüchen. Wiederholungen, auch von Kirchenliedern.

Deutsch. Quarta: 3 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche verbunden mit Wiedererzählen und Deklamieren erlernter Gedichte. Lehre vom zusammengesetzten Satze und das Wichtigste aus der Interpunktionslehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz. — Tertia: 3 St. Lektüre aus dem Lesebuch. Grammatik und Metrik im Anschluss an die Lektüre. Deklamation gelernter Gedichte. Alle 14 Tage ein Aufsatz. — Secunda: 3 St. Kurze Übersicht der 2. klassischen Periode. Lektüre von Goethe's Hermann und Dorothea, Schiller's kulturhistorischen Gedichten und Rätseln, Kleist's Käthchen von Heilbronn, Chamisso's Gedichten (Auswahl), Körner's Zriny und Leier und Schwert. Erlernen und Vortragen von Gedichten. Disponier- und Stil-Übungen. Aufsätze.

Latein. Quarta: 6 St. Wiederholung der Formenlehre. Einübung der Konstruktionen des Acc. c. Inf. und Abl. abs. Auswahl von Casusregeln. Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen. Lektüre aus Weller's Herodot und Ostermann's Elementarbuch II. — Tertia: 4 St. Wiederholung und Ergänzung der Casuslehre; Wichtiges aus der Syntax der Tempora und Modi. Wiederholungen aus der Formenlehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Lekt. Cornelius Nepos. — Secunda: 4 St. Tempus- und Moduslehre nebst Wiederholungen aus der Formenlehre. Mündliche Übungen nach Tischer. 14tägig eine schriftliche Arbeit, meist Extemporale. 2 St. — Lektüre: Caesar de bello Gall. II. III. Ovid Metam. ausgewählte Stücke aus dem III. und IV. Buche. 2 St.

Französisch. Quarta: 5 St. Wiederholung des Pensums der Quinta. Formenbildung der Verben. Personalia, Vervollständigung der Demonstrativa und Relativa. Partitiver Genetiv. Unregelmässiger Plural. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben, Plötz Elementar-Grammatik Lect. 61—112; dazu Übersetzen der Übungsstücke und Vokabellernen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Tertia: 4 St. Grammatik nach Plötz, Schulgrammatik Lect. 1—45. Die unregelmässigen Zeitwörter. Anwendung von avoir und être; verbes pronominaux et impersonnels. Formlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs. Zahlwörter. Präpositionen. Das Wichtigste über die Wortstellung; dazu Übersetzen der Übungsstücke und Vokabellernen. Diktate. Wöchentlich ein Scriptum zur Correctur 3 St. Lektüre aus Plötz, lectures choisies, verbunden mit Retroversionen 1 St. — Secunda: 4 St. Abschluss der Syntax nach Plötz, Schulgrammatik. Lect. 46—79, verbunden mit praktischen Übungen. Vokabellernen. Diktate. Wöchentlich ein Scriptum zur Correctur 2 St. Lektüre: Tableaux historiques du moyen âge. Michaud, histoire de la première croisade, verbunden mit Retroversionen; ausserdem Extemporieren aus Plötz, manuel de littérature 2 St.

Englisch. Tertia: 3 St. Grammatik nach Gaspey I. Teil. Die regelmässige und unregelmässige Formlehre incl. der unregelmässigen Verba. Aussprache. Leseübungen. Die allgemeinsten syntaktischen Regeln bei der Lektüre. Vokabellernen. Alle 14 Tage ein Scriptum zur Correctur. Diktate 2 St. Lektüre aus Lamb's tales from Shakspeare, verbunden mit Retroversionen 1 St. — Secunda: 3 St. Repetition des Pensums von Tertia. Die gesamte Syntax nach Gaspey 2. Teil verbunden mit praktischen Übungen. Leseübungen. Vokabellernen. Klassenextemporalien. Diktate. Alle 14 Tage ein Scriptum zur Correctur 2 St. Lektüre: Schütz, English history, verbunden mit Retroversionen 1 St.

Geschichte und Geographie. Quarta: 4 St. Geschichte 2 St. Im S. Griechische bis zum Tode Alexanders des Grossen. Im W. Römische Geschichte bis Augustus. Geographie 2 St. Im S. Geographie von Deutschland, Holland, Belgien und Skandinavien. Im W. die Länder um das Mittelmeer, einschliesslich Kleinasien und Nordafrika. — Tertia: 4 St. Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates (eingehender bis 1640) mit Einflechtung des Nötigsten aus der deutschen und der europäischen Geschichte 2 St. Geographie Deutschlands nebst Wiederholungen aus früheren Pensen 2 St. — Secunda: 3 St. Deutsche Geschichte bis

zum Westfälischen Frieden. Wiederholung der alten Geschichte. Geographie Europa's und Deutschlands.

Rechnen und Mathematik. Quarta: 4 St. Im S. Die vier Species mit algebraischen Zahlen 4 St. Im W. Planimetrie, die Lehre vom Dreieck und Viereck 4 St. Rechnungen mit Decimalbrüchen und gemeinen Brüchen. — Tertia: 6 St. Im S. Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Proportionen. Rechnen: Gesellschafts-, Ketten-, Abzugsrechnung. Im W. Geometrie: Lehre von der Proportionalität gerader Linien und von der Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Rechnen: Termin- und Mischungsrechnung. — Secunda: 6 St. Im S. Quadratische Gleichungen. Repetition der Planimetrie. Im W. Stereometrie. Repetition der Progressionslehre. Rentenrechnung.

Naturkunde und Physik. Quarta: 2 St. Im S. Zusammenstellen und Vergleichen der verwandten Gattungen der im Lüben aufgeführten Pflanzen. Im W. Wirbeltiere nach Lüben. — Tertia: 2 St. Im S. Allgemeine und specielle Botanik. Bestimmung der Pflanzen nach dem Linné'schen System. Im W. Zoologie. — Secunda: 6 St. Wärmelehre 2 St. Chemie 2 St. Die wichtigsten Metalloide und Metalle nach ihren Eigenschaften und Hauptverbindungen. Naturgeschichte 2 St. Im S. Das natürliche Pflanzensystem, Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Übungen im Bestimmen derselben. Im W. Zoologie.

In dem Lehrplan der übrigen Lehrgegenstände ist nichts geändert worden.

Facultativer jüdischer Religionsunterricht.

III. Abtheilung (VI—V) 2 St. Biblische Geschichte von der Teilung des Reiches bis zur Rückkehr aus dem Exil. Repetition des Pensums vom 1. Cursus; die Erzählungen aus Daniel, Esther und Hiob; Anfänge der biblischen Geographie. Memorieren geeigneter Bibelstellen; Reihenfolge der Richter, Könige und der biblischen Bücher.

II. Abtheilung (III—IV) 1 St. Durchnahme der ganzen biblischen Geschichte im Zusammenhange bis zur Wiederaufbauung des zweiten Tempels; Geographie von Palästina. Glaubenslehre; Bibelkunde. Memorieren von Bibelsprüchen, zum Teil im hebräischen Text.

I. Abtheilung (I—II) 1 St. Jüdische Geschichte und Litteratur von 1500 n. Chr. bis auf die Gegenwart; Excerpte aus jüdischen Werken der Neuzeit; die Glaubens- und Sittenlehre des Judentums, wissenschaftlich behandelt, und die dazu gehörigen Bibelstellen aufgeschlagen und erlernt.

Die Themata der angefertigten Aufsätze waren:

A. Im Deutschen.

1. In Ober-Prima.

1. Das Familienleben in Goethes Hermann und Dorothea.
2. Bestimmung des Begriffs „Grösse“ nach Inhalt und Umfang als Einleitung zu einem Aufsätze über das Thema: Welche Bedeutung hat der Beiname „der Grosse“ in der Geschichte?
3. Gedankengang in den Abschnitten XVIII—XXV aus Lessings Laocoon.
4. Inwiefern dient die Freiheit zur Förderung der Kulturentwicklung des Menschen, inwiefern birgt sie aber auch Gefahren für dieselbe? (Nach Schillers Spaziergang.)

5. Die Wirkung der Dichtkunst in Goethes „Sänger“, in Schillers „Kranichen des Ibycus“ und dem Grafen von Habsburg, in Uhlands „des Sängers Fluch“ und „Bertran de Born.“
6. Der Geschlechtsfluch im Hause des Tantalus.
7. Welche Staaten haben sich im Zeitalter der Entdeckungen um die Colonisation der neu entdeckten Länder besonders verdient gemacht (Klassenaufsatz).
8. a) In welchem Gegensatze erscheint in Goethes Götz die versinkende alte zu der sich erhebenden neuen Zeit?
b) Die Lichtseiten des Rittertums in Goethes Götz.
9. a) Welche Aufgabe für sein Streben wird dem Menschen in den beiden Goetheschen Gedichten „Grenzen der Menschheit“ und „das Göttliche“ zugewiesen?
b) Erklärung des Goetheschen Gedichts „der Wanderer“.
10. Charakteristik des deutschen Bürgertums in Goethes „Hermann und Dorothea“.
11. Welches sind die charakteristischen Merkmale der Entwicklung des preussischen Staates, namentlich im Gegensatz zu der des österreichischen?
12. Inwiefern hat die Bedeutung der Städte für die Staaten in den 3 Perioden der Geschichte Veränderungen erfahren? (Klausuraufsatz.)

2. In Unter-Prima.

1. a) Hermanns Heim. (Schilderung.)
b) Schilderung der Landschaft in Schillers Spaziergang.
2. Disposition der Abschnitte I—IV aus Lessings Laocoon.
3. a) Charakteristik der olympischen Götterwelt nach dem 1. Buch der Ilias.
b) Charakteristik der 3 letzten Gotenkönige in Felix Dahns „Ein Kampf um Rom“.
4. Welches sind die Hauptresultate des Lessingschen Laocoon?
5. Eine Charakterschilderung aus Lessings Meisterdramen nach freier Wahl.
6. Klausuraufsatz. (Wie No. 7 in Ober-Prima.)
7. a) Welche Lebensweisheit will uns Goethe in seinem Schatzgräber empfehlen?
b) Wer ist reich?
8. Jäger- und Fischerleben, Nomadenleben, Ackerbau und Handel in ihrer stufenweisen Entwicklung mit Rücksicht auf die entsprechende Erweiterung des Besitzes.
9. Darstellung des allmählichen Sieges der Menschen im Kampf mit den sogenannten vier Elementen. (Klassenaufsatz.)
10. Die Olympier und die Asen verglichen nach Homer und der Edda.
11. Klausuraufsatz. (Wie No. 12 in Ober-Prima.)

3. In Ober-Secunda.

1. Der Hauptinhalt von Lessings Emilia Galotti.
2. Wie beweisen wir die rechte Liebe zu unserer Muttersprache?
3. Die Rede ein Schwert. Mit besonderer Berücksichtigung Walthers von der Vogelweide.
4. Wiese, Anger, Weide, Aue, Flur.
5. Der Apfel und die Blume. Parabel. (Stil-Übung.)
6. Ze rich und zarm diu leschent beide sere
An sumelichen liuten rehten muot. Walther. (Probe-Arbeit.)
7. Der Hauptinhalt des Kleist'schen Dramas „Prinz von Homburg“.
8. a) Wodurch wird das Klima eines Landes bedingt?
b) Europa und Afrika, eine Gegenüberstellung.
9. Die Vulkane. — Die Quellen. (Disponier-Übung.)
10. Die Wassergeister in der deutschen Sage.
11. Die Gestirne.

12. Die griechischen Festspiele. (Stil-Übung.)
13. Probe-Arbeit.

4. In Unter-Secunda.

1. Warum wurde Philipp die Unterwerfung Griechenlands leicht?
2. Orthographische Übung.
3. Welche Vorteile und Annehmlichkeiten gewährt uns die Kunst zu lesen.
4. Vergleichung zwischen „Lenore“ und dem „wilden Jäger“ nach ihrer Anlage.
5. Probe-Aufsatz.
 - a) Wodurch hat sich Friedrich II. von Preussen den Beinamen „der Grosse“ verdient?
 - b) Wohlthätig ist des Feuers Macht.
6. Welches sind die verschiedenen Beschäftigungen des Menschen?
7. Streit zwischen Maria Stuart und Burleigh.
8. Durch welche Mittel sucht Mortimer Maria zu retten?
9. Lob und Tadel des Krieges.
10. a) Ein Sommerabend auf dem Lande. (Schillers Glocke.)
 b) Bei welchen Gelegenheiten und zu welchem Zwecke werden die Glocken geläutet?
 (Schillers Glocke.)
11. Probe-Aufsatz.

4. In Real-Secunda.

1. Der Hauptinhalt von Lessings Emilia Galotti.
2. a) Worin beweisen wir die rechte Liebe zu unserer Muttersprache?
 b) Die Rätsel Schillers.
3. Wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um. (Klassen-Aufsatz.)
4. Der Regen. (Disponier-Übung.)
5. Die Bilder der Auferstehung.
6. Das menschliche Leben eine Reise.
7. Wie gelangt man am sichersten zum Wohlstande?
8. Hermann und Dorothea. Kurzgefasste Erzählung nach Goethe.
9. Die Gärten.
10. Was jemand in dem Finstern thut,
 Und was im Herzen je erdacht,
 Das wird doch an das Licht gebracht. Freidank. (Klassen-Aufsatz.)
11. Der Charakter Abdallahs nach Chamisso.
12. Der Tiger.
13. Stil-Übung.
14. Wie die Saat, so die Ernte. (Klassen-Arbeit.)

B. Im Lateinischen.

1. In Ober-Prima.

1. Bella quamvis pernicioso sint, tamen non omni utilitate carere et argumentis et exemplis comprobatur.
2. Quod Horatius Carm. I, 3 demonstravit quam verum sit paucis exponitur. (Klassenarbeit.)
3. Quod Horatius Carm. I, 9 dicit: „quid sit futurum cras, fuge quaerere“ rectumne sit quaeritur.
4. Salutem publicam non tam in armis et fortitudine quam in consilio et prudentia esse positam exemplis comprobatur.
5. Quinam viri civitatis Romanae conditores fuisse videantur. (Abituriententhema.)
6. Quibus rebus Caesar viam ad tyrannidem sibi muniverit.

7. De germanicarum legionum seditione, Tac. Ann. I, 31—49. (Klassenarbeit.)
8. Quibus causis Horatius adductus sit, ut Augustum non solum sequeretur sed etiam summis laudibus efferret.
9. a) Guilielmus imperator summarum virtutum exemplar.
b) Plerique omnes qui contra patriam arma tulerunt tristem exitum habuerunt.
10. Abituriententema.

2. In Unter-Prima.

1. Caesar, Pompeius, Crassus triumviri misere interierunt.
2. Quibus imperatoriis virtutibus Cicero Pompeium praeditum esse vult, iisdem Caesarem etiam cumulatoribus ornatum fuisse paucis exponatur.
3. Romanos bis salutem debuisse Arpinatibus. (Klassen-Aufsatz.)
4. Quibus causis factum sit, ut principatus Graeciae a Lacedaemoniis ad Athenienses transferretur.
5. Abituriententema. (cf. Ober-Prima.)
6. Rectene Cicero Epaminondam summum omnis Graeciae virum nominaverit quaeritur.
7. Valet ima summis
Mutare et insignem attenuat deus (Hor. Carm. I, 34).
8. Carminis Schilleriani quod inscribitur „sponsio“ argumentum enarretur.
9. Agricola Britanniae domitor.
10. Abituriententema.

3. In Ober-Secunda.

1. Qua laude vita agricolarum secundum Ciceronis Catonem maiorem digna esse videatur.
2. Quanto patriae amore et Graeci et Romani fuerint exemplis comprobetur.
3. Litterae Livi consulis de pugna apud Senam Gallicam commissa ad senatum datae.
4. Schilleri nostri carmen de Damonis et Phintiae amicitia narretur.

Die Aufgaben zu den deutschen und lateinischen Aufsätzen, sowie zu den mathematischen Arbeiten der Abiturienten waren:

A. Michaelis 1880:

I. Gymnasium:

1. Deutscher Aufsatz: Die Richtigkeit des in Schillers „Spaziergang“ ausgeführten Gedankens, dass ohne Sittlichkeit jedes auch noch so kultivierte Volk zu Grunde gehen müsse, soli aus dem Wesen der menschlichen Natur kurz begründet und in Beispielen aus der Weltgeschichte erhärtet werden.
2. Lateinischer Aufsatz: Unius viri virtute saepe summam civitatis salutem nisi exemplis e rerum memoria petitis comprobetur.
3. Mathematische Aufgaben: a) Wie gestaltet sich die Construction eines Dreiecks, wenn zu ihrer Ausführung das Verhältnis zweier Seiten ($a : b$), die Länge des auf die dritte Seite gefällten Lotes (h) und die Differenz der durch dieses Lot gebildeten Abschnitte ($p - q$) gegeben sind? — b) Welche Winkel müssen drei Kräfte, von denen $a = 2488$ kg, $b = 927$ kg, $c = 1815$ kg ist, mit einander bilden, wenn der Punkt, auf welchen sie wirken, im Gleichgewicht sein soll? — c) Die Quadratwurzel aus 11 nach dem binomischen Lehrsatz zu berechnen. — d) Der Mantel eines abgestumpften geraden Kegels beträgt $M = 200,25$ qm, die Seite $s = 8,2$ m. Wie gross ist das Volumen des Kegelstumpfes, wenn die Seite gegen die grössere Grundfläche unter einem Winkel $\alpha = 70^\circ 22' 35''$ geneigt ist?

II. Höhere Bürgerschule:

1. Deutscher Aufsatz: Himmel und Erde, zwei belehrende Bücher.
2. Mathematische Aufgaben: a) In einer stetigen Proportion ist die Summe der drei Glieder $= 39$, die Summe der Quadrate $= 741$. Wie heisst die Proportion? — b) Es zahlt jemand 15 Jahre hindurch 1000 M. zu Anfang jedes Jahres bei der hiesigen Sparkasse ein, die $3\frac{1}{5}\%$

Zinsen rechnet. Wie gross wird sein Vermögen nach Ablauf der gegebenen Zeit sein, wenn für die Verwaltung am Ende des Jahres $\frac{1}{4}\%$ abgezogen wurde? — c) Der 12 cm lange Radius eines Kreises ist über die Peripherie um 4 cm verlängert und vom Endpunkte der Verlängerung ist eine 20 cm lange Sekante durch den Kreis gezogen; welchen Winkel wird diese mit der Verlängerung des Radius bilden? — d) Über einem Kreise, dessen Radius 0,07045 m ist, ist ein gerader Kegel und ein gerader Cylinder von gleicher Höhe construirt. Wie gross ist die Oberfläche des nach Herausnahme des Kegels gebildeten Körpers, wenn der Winkel des Kegels = $72^\circ 45' 65''$ ist?

B. Ostern 1881:

I. Gymnasium:

1. Deutscher Aufsatz: Wer erscheint in Gesinnung und Handeln preisenswerter, Achill oder Hektor?
2. Lateinischer Aufsatz: Quanta virtute Germaniam petierit Germanicus, defenderit Arminius.
3. Mathematische Aufgaben: a) Der Inhalt eines abgestumpften geraden Kegels ist V , der Halbmesser der Grundfläche ist das n -fache und die Seitenlinie das m -fache vom Halbmesser der Deckfläche. Letztere wird mit einer Halbkugel bedeckt. Wie gross ist deren Volumen für die Werte $n = 2,5$, $m = 4$, $V = 300$ cbm? — b) Es soll die Anzahl der Kugeln gefunden werden, welche in Form einer dreiseitigen Pyramide geordnet sind, wenn die Kante der untersten Schicht so viel Kugeln enthält, als das durch folgende Bedingungen definierte Euler'sche Polyeder Ecken hat: die Anzahl der Kanten des Polyeders ist ebenso gross, wie die Anzahl der Permutationen, welche noch zu machen sind, damit aus clamor colmar werde, falls die alphabetische Ordnung der Buchstaben als Anfangsstellung genommen wird, und die Flächenzahl des Polyeders ist gleich der Anzahl sämtlicher Teile von 2730, 1 und 2730 ausgeschlossen. — c) Ein Dreieck zu construieren, in denen t_a , h_c und C eine gegebene Grösse haben. — d) Es sind zur Berechnung der Seiten und fehlenden Winkel eines Dreiecks gegeben: $a + b - c = 1020$ m, $C = 98^\circ 47' 50,68''$, $r = 2580,3571$ m. — Ausserdem wurden von einigen Abiturienten noch folgende Aufgaben bearbeitet: e) Mit Hülfe des Moivre'schen Satzes die Wurzeln der Gleichung $x^{12} - 1 = 0$ zu finden. — f) Welcher Werth von φ genügt der Gleichung $\cos \varphi - \operatorname{tg} \varphi = \frac{1}{15} \cos \varphi$?

II. Höhere Bürgerschule:

1. Deutscher Aufsatz: Die Vorzüge der gemässigten Zone.
2. Mathematische Aufgaben: In ein dreiseitiges Prisma, dessen Höhe = 9 dm ist, und dessen Grundfläche 4 \square dm Inhalt und 8,85437 dm Umfang hat, ist ein Cylinder beschrieben, welcher in einen gleichseitigen Kegel verwandelt werden soll. Wie gross ist die Grundfläche dieses Kegels? — b) Die Grundlinie eines Dreiecks, der Unterschied der beiden Winkel an derselben und der Unterschied der Seiten ist gegeben. Analytische und geometrische Auflösung des Dreiecks. Beispiel: $a = 234$ m, $b - c = 98$ m, $d = 30^\circ 39' 54''$. — c) Die Summe zweier Zahlen ist um ihr Produkt kleiner als 11; die Summe der Quadrate dieser Zahlen, um das Quadrat des Produktes vermehrt, giebt 49. — d) Ein Wucherer verlieh 700 \mathcal{M} . und liess sich dafür einen Wechsel auf 1000 \mathcal{M} . nach 3 Jahren zahlbar, ausstellen. Wie viel $\%$ nahm er, die Zinseszinsen mitgerechnet?

B. Verfügungen der vorgesetzten Königl. Behörden allgemeinen Inhalts.

21. Januar 1880. Der Herr Minister ordnet an, dass die von ihm amtlich festgestellte Orthographie nach Anleitung des Buches Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung u. s. w. vom Beginn des Schuljahrs 1880 als Norm für den orthographischen Unterricht zu dienen hat.

7. Februar. Reskript des Königl. Provinzial-Schulkollegiums, wonach die Lehpensen auf den Gymnasien im Lateinischen, Griechischen, Französischen, im Rechnen und in der Mathematik, auf den höheren Bürgerschulen im Lateinischen, Französischen, Englischen, im Rechnen und in der Mathematik genau den Beschlüssen der letzten pommerschen Direktoren-Konferenz über die Abgrenzung derselben anzupassen sind.

29. Mai. Erlass des Herrn Ministers, betreffend die Schülerverbindungen:

„Das Unwesen der Schülerverbindungen in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrerkollegien und die Königl. Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genötigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mussten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Öffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schülerverbindungen als natürliche Reaktion gegen übertriebene Strenge der Schulordnungen zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Wert beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntnis der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disziplin erklärt werden; die gesamten Vorgänge aber als ein gleichgiltiges Spiel jugendlichen Übermutes gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatierten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre die Augen verschliessen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermässigen Genuss geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachteilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung wert erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit hinabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungs-Bibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, dass in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Missachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene nahe und ferne Lehranstalten aus.“

„Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich konstatiert.“

„Ich erkenne gern an, dass in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrerkollegien die Mühe und den Verdross der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen, und dass die Lehrerkollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschliesslich durch das Bewusstsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, dass die Lehrerkollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Ent-

deckung und Unterdrückung des Übels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Notwendigkeit, dass diesem Gegenstande von allen Lehrerkollegien andauernd und konsequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.“

„Die höheren Schulen, soweit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhaus die Aufgabe der Erziehung abzunehmen, wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesamten Unterricht entscheidenden Einfluss auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa bloss dadurch, dass der Religionsunterricht die sichere Grundlage sittlich religiöser Überzeugung zu erhalten und zu festigen hat, sondern dadurch, dass der gesamte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, dass zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber hoch bedeutsame Einfluss hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und ausserhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Konvikt vereinigt sind, mit vollem Rechte darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlass zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, dass die Schüler nicht nach der ersten Arbeit der Schule die heiteren Feste ausserhalb derselben und im Gegensatz zu ihr glauben suchen zu sollen.“

„Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Übels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das thatsächliche Auftreten desselben erforderlich.“

„Die Interesselosigkeit und die Zerstretheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die grösste geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, dass für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntnis zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche des Ordinarius, des Direktors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornehmlich, aber durchaus nicht ausschliesslich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlass giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, dass Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Direktors einzuholen, und dass der Direktor berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.“

„Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und ausserhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mitteilung und eventuellen Erwägung in jeder Konferenz zu bilden, und sind in den Konferenz-Protokollen genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgnis mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein.“

„Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulkollegien erfordern solche Anstalten,

in deren obere Klassen ein Zuzug von andern Schulen stattfindet, ohne dass derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besondern Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmässig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragenden Leistungen der fraglichen Anstalt veranlasst, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens ausserhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgnis angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von Seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.“

„Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Teilnehmer mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Masse der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Masse der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen.“

„Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Direktor die ausdrückliche Genehmigung erteilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereins wird dadurch nicht aufgehoben, dass an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden, wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit.“

„In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung ausser einer schweren Karzerstrafe das consilium abeundi zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, dass bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muss.“

„Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschluss der Verweisung ist die Orts-Polizeibehörde in Kenntnis zu setzen.“

„Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem consilium abeundi oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch ausserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, dass sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, dass Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden.“

„In den Abgangszeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschliessung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schulkollegiums, beziehungsweise haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen.“

„In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt werden.“

„Der Provinzial-Schulkollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschliessung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschliessung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äussersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.“

„Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Direktor der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschliessung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Konferenz-Protokolle das Provinzial-Schulkollegium in Kenntniss zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte.“

„Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. Die Organe der Polizeiverwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun, und werden von kompetenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig konstatierte Thatsache, dass städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Grösse ein in alle ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, wertvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, dass die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessenungeachtet die betäubende Erfahrung sich wiederholen, dass städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechterhaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Massregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmässigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewusstsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äusserstes Mittel selbst die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.“

6. Juli. Die gesetzliche Bestimmung, wonach Schüler nicht vor Vollendung des neunten Lebensjahres in die Sexta aufgenommen werden sollen, ist auch ferner als Regel festzuhalten. Ausnahmen sind nur bei dringenden Gründen und nur dann statthaft, wenn der aufzunehmende Knabe körperlich kräftig ist und eine vollständig genügende Vorbildung besitzt. Aber auch in diesem Falle darf der Mangel an dem Alterserfordernis bei halbjährigen Aufnahmen 3 Monate nicht überschreiten.

23. Oktober. Am 1. December, dem Tage der allgemeinen Volkszählung, soll der Unterricht ausfallen.

7. December. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium trifft über die Ausdehnung und Lage der Ferien im Jahre 1881 folgende Bestimmungen:

1. Osterferien:

Schulschluss: Mittwoch den 6. April Mittags;
Schulanfang: Donnerstag den 21. April früh.

2. Pfingstferien:

Schulschluss: Sonnabend den 4. Juni Mittags;
Schulanfang: Donnerstag den 9. Juni früh.

3. Sommerferien:

Schulschluss: Sonnabend den 2. Juli Mittags;
Schulanfang: Montag den 1. August früh.

4. Michaelisferien:

Schulschluss: Mittwoch den 28. September Mittags;
Schulanfang: Donnerstag den 13. Oktober früh.

5. Weihnachtsferien:

Schulschluss: Mittwoch den 21. December Mittags;
Schulanfang: Donnerstag den 5. Januar früh.

21. December. Genehmigung der Einführung des deutschen Lesebuches von R. und W. Dietlein in die Vorschule von Ostern 1881 ab.

21. December. Genehmigung der allmählichen Einführung der griechischen Schulgrammatik von A. von Bamberg.

9. Februar 1881. Der Herr Minister erklärt, dass die Bestimmung des § 36, 2 a u. b der Wehrordnung, welche einen einjährigen Besuch der Secunda vorschreibt, wenn derselbe sich auf zwei gleichartige Lehranstalten erstreckt, nur dann als erfüllt zu betrachten sei, wenn der Wechsel der Anstalt aus Gründen erfolgt sei, die den Verdacht einer ungerechtfertigten Willkür ausschliessen.

C. Chronik des Gymnasiums.

Bei der Eröffnung des Schuljahres 18⁸⁰/₈₁ am 7. April wurden die an Stelle der ausgeschiedenen Lehrer Beintker und Christensen vom Gymnasial-Kuratorium neu berufenen Lehrer, die Herren Dr. Francke und Dr. Sickel, jener als ordentlicher Lehrer, dieser als wissenschaftlicher Hilfslehrer, von dem Unterzeichneten in ihr Amt eingeführt.

Walther Francke, geboren den 14. Oktober 1853 zu Zeitz, evangelischer Confession, vorgebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte auf den Universitäten zu Leipzig und Berlin von Ostern 1873 bis Michaelis 1876 Philologie, wurde auf Grund der Dissertation: „De Andocidis oratione, quae est de pace“ von der philosophischen Fakultät zu Halle den 9. December 1876 zum Doctor promoviert, bestand die Staatsprüfungen ebendasselbst den 1. und 2. Februar 1878 und den 6. Juli 1879, legte sein Probejahr am Gymnasium zu Treptow a/R. von Ostern 1878 bis Ostern 1879 ab und war gleichzeitig als Hilfslehrer, von Michaelis 1878 zugleich als Inspektor des Alumnats dort beschäftigt. Der Unterzeichnete vereidigte denselben am 16. Juni und übergab ihm die unter dem 16. März ausgestellte und unter dem 5. Juni höheren Orts bestätigte Vokation.

Wilhelm Sickel, geboren den 16. April 1851 zu Seehausen bei Magdeburg, vorgebildet auf dem Domgymnasium zu Naumburg, studierte auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen von Michaelis 1870 bis Ostern 1876 Philologie und Geschichte, wurde auf Grund der Dissertation: „De fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis“ von der philosophischen Fakultät zu Göttingen den 5. April 1876 zum

Doctor promoviert, bestand die Staatsprüfung ebendasselbst den 2. December 1876, wurde dann Mitglied des Königl. Seminars für gelehrte Schulen in Stettin und war gleichzeitig zur Ablegung seines Probejahres am Marienstifts-Gymnasium ebendasselbst beschäftigt, hat hierauf vom 25. November ejusd. a. das Probejahr am Gymnasium zu Anklam bis Ostern 1878 vollendet und gleichzeitig einen erkrankten Lehrer vertreten. Seit dieser Zeit hat er eine Hilfslehrerstelle am Königlichen Pädagogium zu Putbus verwaltet.

Herr Kollege Staffeldt, seit dem 7. März zu einer militärischen Dienstübung einberufen, übernahm erst am 16. April wieder seinen Unterricht.

Im April und Mai wurden die Herren Dr. Hoppe, Dr. Holland und Mohnike auf einige Tage zum Besuch der Fischerei-Ausstellung in Berlin beurlaubt.

Im Juni unternahmen die Schüler fast aller Klassen unter der Führung ihrer Lehrer Ausflüge nach anmutigen Punkten unserer Nachbarschaft.

Vom 23. Juni bis 3. Juli war der Unterzeichnete beurlaubt.

Zu einer militärischen Dienstleistung wurde Herr Kollege Portius vom 1. Juli bis 11. August einberufen.

Am 28. Mai und 1. Juli fiel der Nachmittags-Unterricht der Hitze wegen aus.

Die Sommerferien dauerten vom 3. Juli bis 2. August.

Im September waren die Herren Dr. Suchsland und Dr. Holland auf einige Tage beurlaubt.

Der Tag von Sedan wurde in herkömmlicher Weise gefeiert. Die Festrede des Herrn Dr. Friedrich begründete durch eine eingehende geschichtliche Betrachtung die Bedeutung des Tages. An die Deklamationen der Schüler schlossen sich Vorträge des Gesangchors unter Leitung des Herrn Kollegen Kärger.

Die mündlichen Abiturientenprüfungen fanden unter dem Vorsitze des zum stellvertretenden Königl. Kommissarius ernannten Herrn Superintendenten Schneider und in Mitwesenheit des Herrn Bürgermeisters Stoessel am Gymnasium den 10., an der höheren Bürgerschule den 11. September statt. Zu der ersteren hatten sich 9 Ober-Primaner angemeldet, von denen 2 nach Anfertigung der schriftlichen Arbeiten von der Prüfung zurücktraten. Von den übrigen 7 Abiturienten bestanden 6, darunter einer unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. Von den 3 Schülern der höheren Bürgerschule, die sich zur Abgangsprüfung gemeldet hatten, trat einer zurück, die beiden übrigen bestanden. Die Namen sämtlicher für reif erklärten Abiturienten sind unter D 2. verzeichnet.

Der Gesundheitszustand war im Sommer im ganzen befriedigend. Abgesehen von vorübergehenden Verhinderungen mussten 2 Lehrer, die Herren Kollegen Funk und Papke, ersterer im Juni, letzterer im August, infolge ihres leidenden Zustandes längere Zeit vertreten werden.

Das Sommersemester wurde am 25. September mit der Entlassung der Abiturienten und dem Censuractus geschlossen, das Wintersemester am 11. Oktober in herkömmlicher Weise eröffnet.

Auf die Bedeutung des Reformationsfestes wurden die Schüler bei der gemeinsamen Morgenandacht des 30. Oktober von dem Herrn Kollegen Mohnike durch eine bezügliche Ansprache hingewiesen.

Im November wurde auf Grund der in griechischen Fachkonferenzen gepflogenen Beratungen die Abschaffung der griechischen Grammatik von Berger und die Einführung der griechischen Schulgrammatik von Dr. Albert von Bamberg beschlossen. Diese Beschlüsse sind von der vorgesetzten Königlichen Behörde bestätigt worden. Vgl. S. 15.

Im November war Herr Kollege Mohnike einige Tage beurlaubt.

Am 15. November fiel der Vormittagsunterricht wegen der Stadtverordneten-Wahlen, am 1. December der Unterricht wegen der allgemeinen Volkszählung aus.

Am 2., 3. und 4. December unterzog der Königliche Provinzial-Schulrat, Herr Geheime Regierungsrat Dr. Wehrmann das Gymnasium und die Vorschule einer eingehenden Revision und teilte am Nachmittage des 4. December dem Lehrerkollegium in einer Konferenz die von ihm gemachten Wahrnehmungen mit.

Am 7. Februar traf uns unerwartet ein schwerer und schmerzlicher Verlust. Unser ältester Kollege Friedrich Wilhelm Ferdinand Papke wurde am Vormittage 11³/₄ Uhr mitten im Unterricht durch einen Gehirnschlag uns plötzlich entrissen. Nachdem er vom 1. Oktober 1834 bis 1. Mai 1846 in Pyritz anfänglich als Hilfslehrer an der Seminarschule, dann als Lehrer an der Stadtschule daselbst thätig gewesen, wurde er besonders zur Ertelung des Zeichenunterrichts am 1. Mai 1846 an die hiesige Realschule berufen und hat seit dieser Zeit an derselben bis zu ihrer Umwandlung in ein Gymnasium und dann an dem Gymnasium bis zum Augenblicke seines Todes gewirkt. Seine unwandelbare Pflichttreue, die er bis zum letzten Atemzuge bewahrte, seine milde und echt kollegialische Gesinnung, wie seine Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend haben ihn nicht nur seinen zahlreichen Schülern, sondern auch seinen Amtsgenossen wert und teuer gemacht.

Am 11. Februar gab die ganze Schule dem Verblichenen das letzte Geleite, und das zahlreiche Gefolge zeugte von der Verehrung, die er auch in weiteren Kreisen genossen.

Zum provisorischen Vertreter desselben berief das Gymnasial-Kuratorium den Zeichenlehrer Herrn Stampa aus Wollin, der am 18. Februar von dem Unterzeichneten in sein Amt eingeführt wurde.

Paul Stampa, geboren zu Wollin den 23. Februar 1858, evangelischer Konfession, vorgebildet auf der höheren Bürgerschule seiner Vaterstadt, erhielt seine weitere Ausbildung an der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin von Ostern 1877 bis Michaelis 1878 und legte sein Probejahr am Gymnasium zu Demmin und an der höheren Bürgerschule zu Wollin von Ostern bis Michaelis 1880 ab.

Zu den diesmaligen Abgangsprüfungen hatten sich am Gymnasium 10 Ober-Primaner, an der höheren Bürgerschule 3 Schüler der ersten Klasse (Secunda realis) angemeldet. Die schriftliche Prüfung fand in der mit dem 21. Februar beginnenden Woche statt. Die mündlichen Prüfungen sind von dem Unterzeichneten, der zum stellvertretenden Königlichen Kommissarius ernannt worden ist, auf den 18. und 23. März anberaumt worden. Über den Ausfall derselben können wir erst in den Schulnachrichten des künftigen Jahres berichten.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers gedenken wir am 22. März in herkömmlicher Weise zu feiern. Die Festrede hat Herr Dr. Suchsland übernommen.

Der regelmässige Gang des Unterrichts wurde im Wintersemester durch Erkrankungen von Lehrern öfters, doch meist nur vorübergehend unterbrochen.

Herr Kollege Wölfert war vom 1. März zu einer 40tägigen Übung als Offizier beim 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14 zu Stralsund einberufen. Seine Vertretung übernahm das Kollegium.

D. Statistik.

1. Das Lehrer-Kollegium.

Siehe die am Schlusse beigefügte tabellarische Übersicht.

2. Schülerzahl.

(Siehe die folgende Seite.)

Schuljahr 1880—81.	Gymnasium													Höhere Bürgerschule				Vorschule			Gesamt- Summe.
	I A.	I B.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	Summa	II	III	IV	Summa	I.	II.	Summa	
Im Sommer .	17	26	20	43	39	55	42	40	39	38	45	45	449	16	16	20	52	39	19	58	559
davon																					
Einheimische .	10	8	9	22	24	28	19	21	24	30	38	36	269	10	13	14	37	28	16	44	350
Auswärtige . .	7	18	11	21	15	27	23	19	15	8	7	9	180	6	3	6	15	11	3	14	209
Evangelische .	17	23	19	38	36	48	36	35	35	34	37	36	394	15	14	16	45	35	15	50	489
Katholiken . .	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	5	1	—	—	1	—	—	—	6
Juden	—	3	1	4	3	7	5	5	4	4	5	9	50	—	2	4	6	4	4	8	64
Im Winter .	15	23	20	37	42	55	34	35	42	40	46	43	432	13	16	25	54	30	16	46	532
davon																					
Einheimische .	7	8	12	19	22	32	14	19	32	28	36	34	263	9	12	17	38	24	15	39	340
Auswärtige . .	8	15	8	18	20	23	20	16	10	12	10	9	169	4	4	8	16	6	1	7	192
Evangelische .	15	20	19	33	38	48	31	29	38	36	40	34	381	12	13	22	47	27	11	38	466
Katholiken . .	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	3	1	—	—	1	1	—	1	5
Juden	—	3	1	3	4	6	3	6	3	4	6	9	48	—	3	3	6	2	5	7	61

Zu Michaelis 1880 verliessen

A. Das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife:

N ^o	Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Religion.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium.	in Prima.	Künftiger Beruf.
1.	Paul Klohe.	30. III. 1863.	Stolp.	ev.	Zahlmeister a. D. in Stolp.	9 J.	2 J.	Rechtswissenschaft.
2.	Albert Riehn.	2. X. 1861.	Schlawow, Kr. Schlawe.	ev.	Bauerhofsbesitzer in Schlawow.	4 J.	2 J.	Theologie.
3.	Johannes Saltzwedel.	8. IV. 1862.	Lauenburg i. P.	ev.	Kaufmann in Stolp.	7½ J.	2 J.	Theologie.
4.	Paul Zutz.	16. IX. 1862.	Notzkow, Kr. Schlawe.	ev.	† Rittergutsbesitzer auf Notzkow.	7½ J.	2 J.	Rechtswissenschaft.
5.	Georg v. Böhn.	24. III. 1861.	Sagerke, Kr. Stolp.	ev.	Rittergutsbesitzer auf Sagerke.	10½ J.	2 J.	Rechtswissenschaft.
6.	Paul Köppen.	2. II. 1861.	Schlönnewitz, Kr. Schlawe.	ev.	Pastor in Schlönnewitz.	9½ J.	2½ J.	Theologie.

Abiturient Riehn wurde von der mündlichen Prüfung entbunden.

B. Die höhere Bürgerschule mit dem Zeugnis der Reife für die Prima einer Realschule I. O.:

1.	Paul Plathe.	28. X. 1861.	Stolp.	ev.	Gerichtssekretär in Stolp.	9 J. auf der Anst.	2 J. in Secunda.	Will e. Realschule I.O. bes.
2.	Paul Trottfeldt.	23. XI. 1862.	Stolp.	ev.	Goldarbeiter in Stolp.	9 J. auf der Anst.	2 J. in Secunda.	Apotheker.

3. Verzeichnis der Schulbücher von Ostern 1881 ab.

- Religion. *Zahn*, biblische Geschichten, VI—I. *Krahner*, Katechismus, VI—I. *Hollenberg*, Hilfsbuch, II—I.
- Deutsch. *Hopf und Paulsiek*, Lesebuch, VI—III. II real. *Heintze*, mittelhochdeutsches Lesebuch, II—I gymn.
- Latein. *Ostermann*, Übungsbuch, VI—IV. *Seyffert*, Grammatik, VI—I. *Orthographia Latina*, VI—I. *Weller*, Lesebuch, IV real. *Tischer*, Übungsbuch, III gymn., II real. *Süpfle*, Aufgaben T. 2, II gymn. *Süpfle*, neue Folge von Aufgaben, I. *Siebelis*, Tirocinium poet., IV gymn. *Seyffert*, Palaestra Musarum, III—II gymn.
- Griechisch. *Albert von Bamberg*, griechische Schulgrammatik, 1. T. IV, 2. u. 3. T. II gymn. *Wesener*, Elementarbuch 1. T. IV gymn., 2. T. III gymn. *Böhme*, Aufgaben, II—I gymn.
- Hebräisch. *Gesenius*, Grammatik und Lesebuch, II—I gymn.
- Französisch. *Plötz*, Elementargrammatik, V—IV. *Plötz*, Schulgrammatik, III—I. *Plötz*, lectures choisies, III gymn. und III real.
- Englisch. *Gaspey*, Conversations-Grammatik, III—II real., II A—I gymn. *Irving*, Sketch-book, II real. A.
- Geschichte. *Jäger*, Hilfsbuch, IV. *Dietsch*, Abriss der brandenburg.-preussischen Geschichte, III—I. *Dietsch*, Grundriss der allgem. Geschichte, II—I. *Cauer*, Tabellen, IV—I.
- Geographic. *Daniël*, Leitfaden, VI—I.
- Mathematik. *Kambly*, Elementar-Mathematik, IV—I. *Bardey*, Aufgaben-Sammlung, IV real., III—I. *Vega*, Logarithmentafeln, II.
- Naturkunde. *Lüben*, Leitfaden, VI—II real. *Wünsche*, Schulflora, III, II real.
- Physik. *Brettner*, Leitfaden, II—I.
- Chemie. *Wöhler*, Grundriss, II real.

4. Die Sammlungen der Anstalt.

Die **Haupt-Bibliothek** erhielt als Geschenk: „Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden, erklärt von *Hermann Schütz*. 2. Aufl.“ vom Verfasser. — *R. Napp* „Die Argentinische Republik“ vom Königl. Schulkollegium. — *Lhomond* „Urbis Romae viri illustres etc., Stuttgart, Neff“ vom Verleger. — „Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes“ vom Königl. Schulkollegium. — *Lotz und Schneider* „die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom Königl. Schulkollegium. — „Deutsche Litteraturzeitung, 1. Quartal, Berlin bei Weidmann“ von der Buchhandlung. — „Neuer deutscher Liederkranz, Potsdam, Rentel“ von der Buchhandlung. — Für diese Geschenke wird an dieser Stelle gern der gebührende Dank gesagt.

Aus den etatsmässigen Mitteln angeschafft wurden ausser den Zeitschriften und den Fortsetzungen zahlreicher, früher schon an dieser Stelle erwähnter Werke: *G. Hauff*, Schillerstudien. — *P. Eichholtz*, Quellenstudien zu Uhlands Balladen. — *G. Busolt*, Forschungen zur griech. Geschichte. — *H. Schütz*, Sophocles-Studien I. — Cicero de oratore von *G. Sorof*. — Demosthenes Philipp. Reden von *Rehdantz*. — *Schlömilch*, Handbuch d. Mathematik. — *E. Walter*, die Politik der Hohenzollern bei den deutschen Kaiserwahlen. — *L. Müller*, Metrik der Griechen u. Römer. — *Rabus*, d. neuesten Bestrebungen auf d. Gebiete d. Logik. — *Fort*, analytische Geometrie d. Ebene. — *Hoffmann-Dietsch*, Gesch. d. Römer. — *Cremer*, Culturgeschichte d. Orients unter d. Kalifen. — *Meyer*, kosmographisches Skizzenbuch. — *H. Vogel*, praktische Spektralanalyse. — *Zöllner*, Principien einer elektro-dynamischen Theorie d. Materie. — *Bessel*, Abhandlungen. — *Krämer*, von Teutoburg bis Sedan. — *Peter*, röm. Zeittafeln. — *Willmanns*, Kommentar z. pr. Schulorthographie. — *Petrich*, pommersche Lebens- u. Landesbilder. — *Fielitz*, Goethe's Jugendbriefe. — *Klempt*, moderne Algebra. — *Cantor*, Gesch. d. Mathematik. — Lessing von *Danzel und Guhrauer*. — *Wilbrandt*, H. v. Kleist. — *Klöpper*, englische Synonymik. — *Engelmann*, Bibliotheka scriptorum classicorum. — *Düntzer*, Goethe's Leben. — Statistisches Jahrbuch d. höheren Schulen I. II. — *Löwenberg*, Geschichte d. geographischen Entdeckungsreisen. — *v. Kirch-*

mann, Katechismus d. Philosophie. — *Schopenhauers* sämtliche Werke. — *Herbst*, Königsgeburtstags-Reden. — *F. v. Köppen*, Fürst Bismarck. — *Diefenbach*, d. Volksstämme d. europäischen Türkei. — Cicero de legibus, erklärt von *A. du Mesnil*. — Ammianus Marcellinus, Teubner. — Apollodori Bibliotheca von *Hercher*. — *Luthers* sämtliche Werke, 2. Aufl.

Schüler-Bibliothek. A. Obere Abteilung. Neu angeschafft wurden: *Buchner*, Kaiser Wilhelm. — *Görlach*, Fürst Bismarck. — *Petrich*, pommersche Lebens- u. Landesbilder. — *Sach*, Charakterspiegel in Sage u. Geschichte. — *Freytag*, Ahnen VI. — *Stoll*, die Meister d. griechischen Litteratur. — *Uhlands* Balladen und Romanzen, erklärt von Düntzer.

B. Untere Abteilung. Für die zweite Abteilung der Schüler-Bibliothek wurde eine Anzahl Jugendschriften der besten Autoren angeschafft.

Die **Unterstützungs-Bibliothek** wurde durch Schulbücher, insbesondere durch Exemplare der neu eingeführten Lehrbücher (Wünsche, Bardey), angemessen vermehrt.

Physikalisches Cabinet. An Apparaten wurden neu angeschafft: Ein Thermometrograph und ein Rotationsapparat.

Chemisches Cabinet. Angeschafft wurden einige Retorten, Schmelztiegel, Glasstäbe, Glaszylinder, Draht-Dreiecke, Feilen, Filtriergestelle, Zinkstäbe, Kautschuckschläuche, Gummiplatten u. s. w.

Programm der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 5. April 1881.

Vormittags von 9 Uhr an:

Choral und Gebet.

Unter-Tertia: Griechisch, Staffeldt.

Secunda realis: Französisch, Mylius.

Unter-Secunda: Latein, Böhme.

Ober-Secunda: Mathematik, Suchsland.

Prima: Geschichte, Friedrich.

Deutsche Rede des Primaners Küster.

Lateinische Rede des Primaners Baar.

Schlussgesang.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

Ober-Quarta: Griechisch, Francke.

Ober-Quinta: Geographie, Martens.

Unter-Sexta: Latein, Sichel.

Zwischen den Prüfungen der Klassen werden von den Schülern Gedichte vorgetragen.

Die Prüfung neu aufzunehmender Schüler findet **Mittwoch den 20. April** und zwar um 10 Uhr für die Vorschule und Sexta, um 11 Uhr für die übrigen Klassen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule statt.

Bei der Anmeldung auf dem Konferenzzimmer ist der Impfschein und von denjenigen, welche das 12. Lebensjahr überschritten haben, der Wiederimpfungsschein vorzulegen.

Wer eine höhere Lehranstalt schon besucht hat, bedarf eines Abgangszeugnisses. Für die Aufnahme in die Sexta ist Vollendung des neunten Lebensjahres erforderlich.

Für die Wahl der Pension und jeden Wechsel derselben bedarf es nach den Schulgesetzen der Genehmigung des Direktors.

Stolp, den 15. März 1881.

Dr. Reuscher.



Tabellarische Übersicht für das Schuljahr 18⁸⁰|₈₁.

Lehrer.	Ordin.	Prima g A.	Prima g B.	Secunda g A.	Secunda g B.	Secunda r.	Tertia g A.	Tertia g B.	Tertia r.	Quarta g A.	Quarta g B.	Quarta r.	Quinta A.	Quinta B.	Sexta A.	Sexta B.	Vorschule		Sa.	
																	I.	II.		
1. Director Dr. Reuscher.	Ig A.	2 Hor. 4 Griechisch	6 Griechisch																	12.
2. Oberl. Pror. Luckow.	Ig B.	6 Latein	8 Latein	6 Griechisch																20.
3. Oberlehrer Heintze.	IIr.	2 Hebräisch		2 Deutsch 2 Hebräisch																21.
4. Oberlehrer Freyer.	IIg B.			3 Geschichte u. Geograph.	2 Religion 2 Verg. 6 Griechisch 3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.		2 Deutsch												21.
5. Oberlehrer Mylius.	IIIr.	2 Französ. 2 Englisch	2 Französ.	2 Englisch																22.
6. Oberl. Dr. Friedrich.	IIIg A.	3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.						2 Deutsch 10 Latein 3 Geschichte u. Geograph.											21.
7. Oberlehrer Funk.	IVg B.	2 Religion	2 Religion	2 Religion			2 Religion													22.
8. Ord. Lehrer Portius.	IIg A.	3 Deutsch 2 Griechisch (Dichter)	3 Deutsch	10 Latein				2 Ovid												20.
9. Ordentlicher Lehrer Dr. Suchsland.		4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik	4 Mathematik 1 Physik				4 Mathematik			3 Mathematik									22.
10. Ord. Lehrer Dr. Hoppe.					4 Mathematik 1 Physik	5 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 1 Naturkunde	1 Naturkunde				4 Mathematik								22.
11. Ordentlicher Lehrer Dr. Holland.						2 Naturkunde 2 Chemie				6 Mathematik 2 Naturkunde	3 Mathematik		2 Rechnen 2 Naturkunde	2 Naturkunde		2 Naturkunde				23.
12. Ord. Lehrer Böhme.					8 Latein		6 Griechisch 2 Französ.		4 Latein							3 Geschichte u. Geograph.				23.
13. Ord. Lehrer Farne.	IIIg B.			2 Französ.	2 Französ.			8 Latein 2 Französ. 3 Geschichte u. Geograph.		2 Französ. 3 Geschichte u. Geograph.										22.
14. Ordentlicher Lehrer Staffeldt.	IVg A.				2 Deutsch			6 Griechisch		10 Latein			4 Geschichte u. Geograph.							22.
15. Ordentlicher Lehrer Dr. Francke.	V A.									6 Griechisch 3 Geschichte u. Geograph.			3 Deutsch 9 Latein 3 Französ.							24.
16. Gymn.-Elementarlehrer Kärger.	VI A.						Gesang I. Cursus I—V comb. 3 St. II. Cursus III—IV comb. 2 St.					3 Deutsch		2 Gesang		3 Religion 4 Deutsch 4 Rechnen				23.
17. Gymn.-Elementarlehrer Mohnike.	VI B.				Turnen comb. in 5 Abteilungen zu 2 St = 10 St. Vorturner 1 St.						2 Französ.		3 Religion 3 Rechnen			3 Religion 4 Deutsch			26.	
18. Wissensch. Hilfslehrer Wölfert.	IVr.												6 Latein 5 Französ.				10 Latein 2 Geograph.			23.
19. Wissensch. Hilfslehrer Dr. Martens.	V B.							2 Religion		2 Religion			2 Religion				3 Religion 3 Deutsch 9 Latein 3 Geschichte u. Geograph.			24.
20. Wissensch. Hilfslehrer Dr. Sichel.									3 Deutsch	2 Deutsch 6 Griechisch						10 Latein 2 Geograph.				23.
21. Provisor. Zeichenlehrer Stampa. *)					Zeichnen I—III gymn. comb. 2 St. II—IV real. comb. 2 St.					2 Zeichnen		2 Schreiben		2 Zeichnen 3 Französ. 3 Rechnen 2 Naturkunde 2 Schreiben		1 Zeichnen 3 Schreiben 2 Naturkunde				26.
22. Vorschul-Lehrer Westphal.	Vorschule I.															4 Rechnen	10 Deutsch 5 Rechnen 1 Gesang	6 Rechnen		26.
23. Vorschul-Lehrer Notzke.	Vorschule II.												2 Schreiben				3 Religion 5 Schreiben	3 Religion 9 Deutsch 4 Schreiben		26.

*) In Vertretung des verstorbenen Herrn Papke.

